

Stadt Schwerte  
Der Bürgermeister

<b>Drucksache-Nr.:</b>	<b>X/1047</b>
Datum:	21.05.2024
Status:	öffentlich
Mitzeichnung Kämmerei:	Nicht erforderlich
<b>Freigabedatum:</b>	<b>04.06.2024</b>

Amt/Az:  
Planungsamt / 61

### Sitzungsvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status	Zuständigkeit
<b>Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss</b>	18.06.2024	öffentlich	Entscheidung

### Betreff

Straßenbenennung BP 188 "Am Rosenweg"

### Produkte

12.01.02      Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und -anlagen

### Beschlussvorschlag:

Die neuen Gemeindestraßen zur Erschließung des Neubaugebietes „Am Rosenweg“ im Stadtteil Holzen (Bebauungsplan Nr. 188) sollen gemäß der Vorberatung im Ältestenrat zukünftig folgende Straßenbezeichnungen erhalten:  
„Platanenallee" (Stichstraße) und "Inge-Lagemann-Straße" (Schleifenstraße).

Im Auftrag

gez. Vöcks

## **Sachdarstellung:**

Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung vom 20.09.2023 (Drucks.-Nr. X/0826) den Bebauungsplan Nr. 188 "Am Rosenweg" als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung des Bebauungsplans im Amtsblatt der Stadt Schwerte vom 20.10.2023 hat dieser Rechtskraft erlangt.

Zur Vorbereitung der vorzunehmenden Straßenbenennungen der neu zu errichtenden Gemeindestraßen, wurden der Ortsheimatpfleger, die AG Schwerter Frauengruppen sowie die GWG als Vorhabenträgerin zu Vorschlägen befragt.

Folgende Vorschläge liegen vor:

a) „Inge-Lagemann-Straße“ nach Vorschlag des Ortsheimatpflegers Herrn Ferdinand Ziese

Inge Lagemann (1944-2014) hat sich früh als Frau in der politischen Männerwelt behauptet und hat Holzen 20 Jahre lang im Rat der Stadt Schwerte vertreten. Dabei hat sie sich als Mitglied des Planungsausschusses besonders für die Gestaltung des damaligen Neubaugebiets an der Friedrich-Hegel-Straße eingesetzt und erreicht, dass das Ärztehaus mit Apotheke und der Neubau eines modernen Supermarkts für den Coop (jetzt JYSK) errichtet wurde. Von 1995-2005 war sie direkt gewählte Landtagsabgeordnete für den Südkreis. Besonders am Herzen lag ihr die Frauenförderung. Pionierin war sie als Gründerin der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen in Holzen. Sie hat bis zu ihrem Tod vor 10 Jahren in unmittelbarer Nähe zum neuen Baugebiet "Am Rosenweg" gewohnt.

b) "Ilse-Rentzing-Straße" nach Vorschlag der AG Schwerter Frauengruppen.

Ilse Rentzing wurde am 15.08.1916 in Dortmund geboren und lebte mit ihren Adoptiveltern in Holzen. Sie hatte jüdische Wurzeln und arbeitete in der "Guten Hoffnungshütte" wo sie sich mit einem jungen französischen Kriegsgefangenen befreundete. Sie lebte aufgrund der nationalsozialistischen Diktatur ständig in der Angst "abgeholt" zu werden. Ihre Befürchtungen bewahrheiteten sich, als ihr Chef sie denunzierte. Sie wählte "die Flucht in den Tod" aus Angst vor der Folter, die nachweislich in der Schwerter Arrestzelle stattfand. Heute erinnert ein Stolperstein vor den Rathausstufen an Ilse Rentzing, die sich in der Gefängniszelle 7 im Rathaus erhängt hat.

c) "Platanenallee" oder "An der Platanenallee" nach Vorschlag der GWG (Vorhabenträger).

d) "Luise-Elias-Straße" nach Vorschlag des Autors Alfred Hintz ("Schwerter Geschichte(n)")

Die Jüdin Luise Elias gehörte zu den 150 Frauen aus Westfalen, die nach der Einführung des Frauenwahlrechts 1918 über den Listenplatz 3 in den Schwerter Stadtrat gewählt wurden. Die Bezeichnung eines Platzes oder einer Straße mit ihrem Namen würde über eine Erinnerung an die Kommunalpolitikerin und Journalistin hinaus auch das friedliche Miteinander von Christen und Juden in diesem Zeitabschnitt verdeutlichen.

Die Verwaltung schlägt die Straßennamen „Am Rosenweg“ und „Platanenallee“ vor. Der Ältestenrat hat sich ebenfalls für diesen Vorschlag ausgesprochen.

## **Rechtliche Beurteilung:**

Die Aufgabe der Straßenbenennung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege und Plätze ist in Nordrhein-Westfalen nicht spezialgesetzlich geregelt. Sie obliegt den Gemeinden aus ihrem Selbstverwaltungsrecht gemäß Artikel 28 Abs. 1 und 2 GG in Verbindung mit § 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen.

Die Entscheidung der Namensgebung und die Wahl der Namen stehen im Ermessen der Gemeinde. Der Ermessensrahmen ist hierbei weit gefasst. Er findet die Grenzen darin, dass die Maßnahme zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ungeeignet, ermessensmissbräuchlich oder willkürlich ist oder gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt.

Unbeschadet ihrer gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten werden dem Rat, dem Bürgermeister und den Ausschüssen des Rates auf der Grundlage des § 41 Absätze 2 und 3 GO NRW nach Maßgabe der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Schwerte vom 1.12.2020/31.05.2022 Entscheidungskompetenzen zugewiesen.

Gemäß § 3 Abs. 5 Nr. 8 dieser Zuständigkeitsordnung entscheidet der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss der Stadt Schwerte über die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet abschließend.

### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen einschließlich Folgekosten:**

keine Auswirkungen

### **Gleichstellungsbelange (Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Schwerte):**

Aus gleichstellungspolitischer Sicht sollte einem Frauennamen der Vorzug gegeben werden. Nach Recherchen der Gleichstellungsstelle von 2003 finden sich 56 Männernamen und 9 Frauennamen unter den Straßen. Die Arbeitsgemeinschaft Schwerter Frauengruppen hat in 2017, 10 Straßen, die mit Frauennamen benannt sind und 84 Straßen mit Männernamen gezählt. Um eine annähernde Parität zwischen den Geschlechtern zu erhalten, sollte ein besonderes Augenmerk auf die Leistungen von Schwerterinnen in der Stadtgeschichte gerichtet werden. Eine Stadt mit einer bürger\*innenfreundlichen Visitenkarte sollte hier ein verstärktes Interesse haben die Taten und Verdienste der Frauen in Form einer Straßennamensgebung zu würdigen.

### **Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung:**

<input type="checkbox"/> Ja, positiv	<input type="checkbox"/> Ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen
--------------------------------------	--------------------------------------	--

### **Inklusion:**

Inklusionsbelange bezogen auf Einschränkungen in den Bereichen

- Beweglichkeit
- Sehen
- Hören
- Denken
- Fühlen

- werden nicht berührt
- wurden berücksichtigt
- wurden nicht berücksichtigt, weil

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Bebauungsplan Nr. 188 „Am Rosenweg“